

Keine Stunden im Zweitfach

Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Juni 2024 11:20

Zitat von Finchens

In NRW ist die Schule dazu verpflichtet, die Ausbildung in BEIDEN Unterrichtsfächern sicher zu stellen. Heißt konkret, du solltest in beiden Fächern BDU bekommen und deine restlichen Stunden (Hospitationen und angeleiteter Unterricht) möglichst gleichmäßig auch auf beide Fächer aufteilen. Du musst dich ja vernünftig auf die Prüfung vorbereiten können.

Du hast sicher ein paar Seiten übersprungen, aber wir haben es in der Zwischendiskussion ausführlich diskutiert und belegt: es ist der Regelfall, aber keine Verpflichtung im Sinne, dass man es einklagen könnte.

Auch im Ausbildungsunterricht kann man sich vernünftig vorbereiten.

(und auch im Ausbildungsunterricht kann ich als offizielle Lehrkraft einen Kaffee trinken gehen (Mein Ausbilder hat übrigens Klausuren korrigiert und weil wir (der Kurs) ihm zu viel Ablenkung waren :-D, ist er nach 20 Minuten (weil er zum Beispiel den Einstieg besonders gucken wollte) in die Bib gegangen. Je nach Ausbildungsstand im Ausbildungsunterricht wirklich verträglichc.